

* Die Lohnbewegung der Wiener kaufmännischen Angestellten. Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten teilt uns mit: Wieder haben zahlreiche Wiener Handels- und Industriefirmen auf Einschreiten ihrer organisierten Personale Lohnerhöhungen und außerordentliche Notstandshilfen zugestanden. Die Erhöhung wurde in Verhandlungen mit Vertretern der Organisation oder in Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Personale festgesetzt. Von den größeren Firmen erwähnen wir: Die Erste österreichische Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser hat je nach der Dauer der Dienstzeit Anschaffungsbeiträge von 150 bis 500 Kronen ausbezahlt. Die Firma Adolf Biewehr Nachfolger hat eine monatliche Zulage von 60 Kronen und einen Anschaffungsbeitrag von 200 Kronen zugestanden. Die Firma Seidl u. Sack hat die Nachzahlung der bei Kriegsbeginn gemachten Lohnabzüge vorgenommen. Außerdem erhielt jeder Angestellte eine monatliche Teuerungszulage von 80 Kronen. Die Firma Ludwig Zwieback und Bruder hat ihren sämtlichen Wiener Angestellten neuerliche Gehaltserhöhungen zugestanden. Sie belaufen sich bei Angestellten bis 300 Kronen Gehalt auf 60 Kronen, bei Angestellten bis 500 Kronen Gehalt auf 50 Kronen, bei Angestellten mit Gehalt bis 800 Kronen auf 40 Kronen monatlich. Als Notstandshilfe wurde der Monatsgehalt, mindestens jedoch 200 und höchstens 600 Kronen bewilligt. Die Firma M. Gerngroß A.-G. hat die Gehalte der Angestellten durchwegs um 50 Kronen monatlich erhöht. Für Ende September dieses Jahres wurde eine außerordentliche Notstandszuwendung von 300 Kronen für Ledige und 350 Kronen für Verheiratete in Aussicht gestellt. Ein Teil dieser Beträge wurde den Angestellten schon am 15. Mai ausbezahlt. Von der Firma S. Schein wurde den Angestellten ein neuerlicher Anschaffungsbeitrag in der Höhe des Monatsgehaltes, mindestens jedoch 150 Kronen, gegeben. Den Angestellten, die nicht direkt beim Verkauf beteiligt sind, wurde die Teuerungszulage um 30 Kronen monatlich für Ledige, um 50 Kronen monatlich für Verheiratete erhöht. Auch den Lehrlingen wurde ein Anschaffungsbeitrag zugebilligt. Die Firma Brüder Selinke hat sämtlichen Angestellten eine außerordentliche Notstandshilfe in der Höhe des jeweiligen gesamten Monatsbezuges zugestanden und die bisherige Teuerungszulage für die Minderentlohnnten um 50 Kronen, für die Höherentlohnnten um 30 Kronen erhöht. Die Firma M. Kitzner hat sämtlichen Angestellten wieder eine Notstandshilfe im Ausmaß der Monatsbezüge und im Mindestbetrag von 250 Kronen gewährt. Vom 1. August an wird die bisherige Teuerungszulage um mindestens 60 Kronen erhöht. Die „F. d. o.“ Schuhmachereigesellschaft m. b. S. hat allen kaufmännischen Angestellten eine Gehaltserhöhung von 50 Kronen zugestanden. Die Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine hat die bisher gewährten Teuerungszulagen, soweit sie Angestellte betreffen, deren Jahresgehalt 6000 Kronen nicht übersteigt, rückwirkend ab 1. Jänner d. J. verdoppelt. Solchen Angestellten, die noch nicht volle drei Jahre beschäftigt sind, werden die erhöhten Teuerungszulagen je nach der Beschäftigungsdauer von 25 bis 75 Prozent zugestanden. Zugleich wurde vorläufig provisorisch eine ununterbrochene Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 1/4 Uhr nachmittags mit einer Mittagspause eingeführt. Die Firma Jakob Rothberger hat den Angestellten, die schon vor dem Kriege bei ihr beschäftigt wurden, eine neuerliche Notstandshilfe von 250 Kronen, Angestellten, die erst nach dem August 1914 bei der Firma eingetreten sind, 150 Kronen bewilligt. Außerdem wurde die bisherige Teuerungszulage um 50 Kronen monatlich erhöht. Die Firma Samuel S. Bing und Komp. hat die Gehalte um 50 Kronen monatlich erhöht. Als regelmäßige Notstandshilfe wird den Angestellten jeden zweiten Monat der volle Gehalt in doppelter Höhe ausbezahlt. Die Firma Ignaz Fuchs hat den Angestellten die bisherige Teuerungszulage um 30 bis 60 Kronen erhöht. Außerdem wird den Angestellten eine neuerliche Notstandshilfe in der Höhe des Gehalts gewährt. Sie wird Ende Juni, Ende August, Ende Oktober und Ende Dezember d. J. in gleicher Höhe und im Mindestausmaß von 150 Kronen ausbezahlt.